

2444. Tagung des Rates

- WIRTSCHAFT UND FINANZEN (ECOFIN) -

am 12. Juli 2002 in Brüssel

Präsident: **Herr Thor PEDERSEN**

Minister der Finanzen Dänemarks

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

VORSTELLUNG DES DÄNISCHEN ARBEITSPROGRAMMS IM BEREICH	
WIRTSCHAFT UND FINANZEN	5
STEUERN	6
– STEUERPAKET	6
– MITTEILUNG ÜBER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG IM BINNENMARKT	6
FINANZDIENSTLEISTUNGEN	7
– FINANZIELLE STABILITÄT, FINANZAUFSICHT UND INTEGRATION -	
Schlussfolgerungen des Rates	7
– INTERINSTITUTIONELLER ÜBERWACHUNGSAUSSCHUSS	8
– AUSWIRKUNG DER GEGENWÄRTIGEN MARKTSITUATION AUF DIE	
POLITIK BETREFFEND FINANZDIENSTLEISTUNGEN	9
MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IN	
SEVILLA - Schlussfolgerungen des Rates	10
BERICHT ÜBER DIE METHODEN ZUR BEURTEILUNG DER	
PRODUKTIONSLÜCKEN - Schlussfolgerungen des Rates	11
JEWEILIGE VORZÜGE DER EINZELNEN ALTERSVERSORGUNGSSYSTEME	12
ÖFFENTLICHE FINANZEN IN DER WWU - 2002	12
SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER GEMEINSCHAFT UND	
BETRUGSBEKÄMPFUNG	12
OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE	I
WIRTSCHAFT UND FINANZEN	I
– Besteuerung - Sonderregelung für die Besteuerung des Handels mit recyclingfähigen Abfallstoffen für die	
Hellenische Republik	I
– ECOFIN - Makro-Finanzhilfe für die Ukraine*	I
AUSSENBEZIEHUNGEN UND ESVP	II
– Annahme eines Verhandlungsmandats im Hinblick auf ein Handels- und Kooperationsabkommen mit	
Iran	II
– Handfeuerwaffen und leichte Waffen*	II
– EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM)	II
– Besondere Ausschüsse EG-Mexiko	II

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.

<i>EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM</i>	<i>III</i>
– Beziehungen EG-Andorra - Schlussfolgerungen des Rates	III
– Gemeinsamer EWR-Ausschuss	III
<i>BEZIEHUNGEN ZU DEN AKP-STAATEN</i>	<i>IV</i>
– Entlastung des Direktors des TZL	IV
– Geschäftsordnung des Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds	IV
– Vergabe von Aufträgen, die der EEF finanziert.....	IV
<i>HANDELSPOLITIK</i>	<i>V</i>
– Textilien.....	V
<i>JUSTIZ UND INNERES</i>	<i>V</i>
– Gemeinsame Konsularische Instruktion	V
– Billigung der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten von Eurojust.....	V
– Gerichtshof.....	V
– Revision des Gemeinsamen Handbuchs*	VI
<i>TRANSPARENZ</i>	<i>VI</i>
– Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.....	VI
<i>FORSCHUNG</i>	<i>VI</i>
– Verhandlungen mit Mexiko über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.....	VI

Für weitere Auskünfte: 02 285 95 48 - 02 285 67 00 - 02 285 63 19

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Herr Didier REYNDERS

Minister der Finanzen

Dänemark:

Herr Thor PEDERSEN

Herr Per CALLESEN

Minister der Finanzen

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Deutschland:

Herr Karl DILLER

Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

Griechenland:

Herr Nikos CHRISTODOULAKIS

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Herr Luis de GUINDOS

Staatssekretär für Wirtschaft

Frankreich:

Herr Francis MER

Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Irland:

Herr Charlie McCREEVY

Minister der Finanzen

Italien:

Herr Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg:

Herr Jean-Claude JUNCKER

Premierminister, Minister der Finanzen

Niederlande:

Herr Bernard R. BOT

Botschafter, Ständiger Vertreter

Österreich:

Herr Alfred FINZ

Staatssekretär, Bundesministerium für Finanzen

Portugal:

Frau Manuela FERREIRA LEITE

Ministerin der Finanzen

Finnland:

Herr Sauli NIINISTÖ

Minister der Finanzen

Schweden:

Herr Bosse RINGHOLM

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Frau Dawn PRIMAROLO

Generalzahlmeisterin

* * *

Kommission:

Herr Frits BOLKESTEIN

Mitglied

Herr Pedro SOLBES

Mitglied

Frau Michaela SCHREYER

Mitglied

* * *

Weitere Teilnehmer:

Herr Jean-Philippe COTIS

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

Herr Johnny ÅKERHOLM

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

VORSTELLUNG DES DÄNISCHEN ARBEITSPROGRAMMS IM BEREICH WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Der Rat erörterte das Arbeitsprogramm des dänischen Vorsitzes im Bereich Wirtschaft und Finanzen für die kommenden sechs Monate. Dabei beschrieb der Präsident die wichtigsten Herausforderungen mit Blick darauf, die Strukturen der europäischen Volkswirtschaften zu verbessern, um deren Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit zu stärken und dadurch das Potenzial für nachhaltiges Wachstum und ein hohes Beschäftigungs niveau zu mehren. (Dok. 10672/02)

Angesichts dieser Herausforderungen wird der dänische Vorsitz seine Anstrengungen auf folgende Kernbereiche konzentrieren:

1. Steuern - hier hält der Vorsitz es für wichtig, dass das gesamte Steuerpaket spätestens Ende 2002 angenommen wird und dass man zu einem Einvernehmen über die Annahme einer Energiebesteuerungsrichtlinie im Dezember 2002 gelangt, parallel zu einer Einigung über die Öffnung der Energiemärkte.
2. Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen - der Vorsitz wird sich bemühen, eine politische Einigung über gemeinsame Vorschriften für Prospekte zu erreichen, die Zusammenarbeit im Bereich der Finanzaufsicht in der EU zu verstärken und die Aufsichtsstrukturen auf den Finanzmärkten der EU wirksamer zu gestalten.
3. Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit - für den Vorsitz ist es vorrangig, die Zusammenarbeitsverfahren zu vereinfachen und stärker das Augenmerk darauf zu richten, inwieweit die Mitgliedstaaten den Empfehlungen und Verpflichtungen im Bereich der Wirtschaftspolitik nachkommen, um die Beschäftigungsquote zu steigern und den Wohlstand in Europa für die Zukunft zu sichern.
4. Was schließlich die Erweiterung und die globale Verantwortung der EU anbelangt, wird der Vorsitz die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit zwischen der EU und den Bewerberländern sowie die Zusammenarbeit mit den asiatischen Ländern auf den Finanzmärkten ausbauen.

Der Rat begrüßte das Programm des Vorsitzes. Die Kommission äußerte insbesondere die Auffassung, dass das Programm mit ihren eigenen Arbeitsprioritäten übereinstimmt.

STEUERN

- STEUERPAKET

Während des Mittagessens erörterten die ECOFIN-Minister den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit der Schweiz über die Besteuerung von Kapitalerträgen.

- MITTEILUNG ÜBER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG IM BINNENMARKT

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission über Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt, die von Kommissionsmitglied BOLKESTEIN vorgestellt worden war.

Der Rat befasste sich in seiner Aussprache hauptsächlich mit den so genannten gezielten Lösungen (kurz- und mittelfristiger Bereich) sowie mit einer längerfristigen Lösung, nämlich einer einzigen, konsolidierten Körperschaftssteuer für EU-Unternehmen.

Die gezielten Lösungen (kurz- und mittelfristiger Bereich) fanden im Rat breite Zustimmung; er ersuchte die Kommission, ihre Arbeiten mit dem Ziel fortzusetzen, die von ihr ausgewiesenen Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Was die langfristige Lösung anbelangt, so wurden dem Rat vielfältige Bemerkungen im Hinblick auf die vorgeschlagene einzige, konsolidierte Körperschaftssteuer und eine eventuelle Initiative bezüglich der Steuersätze zur Kenntnis gebracht.

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

- FINANZIELLE STABILITÄT, FINANZAUFSICHT UND INTEGRATION - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Kenntnis von einem Zwischenbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über die Vorkehrungen der EU für die Regulierungstätigkeit, die Aufsicht und die Stabilität im Finanzsektor.

Auf der Grundlage einer Aufzeichnung des Ausschusses hatte der Rat einen ersten Gedankenaustausch zu einigen wichtigen Themen, wie den Ausschussverfahren, die politische Rechenschaftspflicht, Aufsicht sowie die Vorkehrungen zur Wahrung der finanziellen Stabilität, und verabschiedete folgende Schlussfolgerungen:

"Der Rat begrüßt den Zwischenbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) und ersucht den WFA gemäß den vom Rat am 7. Mai 2002 vereinbarten Grundsätzen auf der Grundlage der Entschließung des Europäischen Rates (Stockholm) sowie des Beschlusses 1999/468/EG des Rates über die Ausschussverfahren und mit Unterstützung der Kommission, ein neues Verfahren für alle Finanzbranchen auszuarbeiten, das auf dem "Vier-Stufen-Lamfalussy-Konzept" für Wertpapiere basiert. Das neue Verfahren sollte

- die branchenübergreifende Übereinstimmung verstärken und dabei auch die Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit Finanzkonglomeraten durch einen Regelungsausschuss oder Regelungsausschüsse der Stufe 2 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versicherungsbranche zu erleichtern und
- die Synergien zwischen Bankenaufsicht und Zentralbanktätigkeit berücksichtigen.

Nach Ansicht des Rates wäre es zweckmäßig, dass die Gruppe für Finanzdienstleistungspolitik unter dem Vorsitz der Mitgliedstaaten umstrukturiert wird, um den ECOFIN-Rat politisch zu beraten und ihm einen Überblick über Fragen des Finanzmarktes zu geben.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass die Rechtsvorschriften für die Versicherungsbranche vom ECOFIN-Rat behandelt werden sollten.

Der Rat ersucht den WFA, weitere Überlegungen zu dem Vorschlag anzustellen, Vertreter aller Parteien in der EU, denen daran gelegen ist, die Stabilität des Finanzsektors zu wahren, in einem neuen Forum zu vereinen.

Der Rat fordert den WFA auf, seinen Bericht über die Umsetzungsmodalitäten bis Ende September auszuarbeiten. Dieser Bericht sollte insbesondere

- Meldemechanismen in Bezug auf den Rat und das Europäische Parlament festlegen,
- Regelungen für den Vorsitz und das Sekretariat enthalten,
- Vorschläge für die Mitgliedschaft, einschließlich des Beobachterstatus in den Ausschüssen, unterbreiten, und
- einen vorläufigen Zeitplan für die Umsetzung und Bewertung der neuen möglichen Vereinbarungen vorschlagen.

Eine Reihe von Fragen bleiben natürlich noch offen, und der Rat wird im Herbst auf diese zurückkommen. Institutionelle Aspekte und gute Beziehungen zum Europäischen Parlament sind von großer Bedeutung und erfordern eine sorgfältige Prüfung; hierbei sind bestehende politische und rechtliche Vereinbarungen umfassend zu berücksichtigen. Der Rat ersucht den AStV, die institutionellen Aspekte zu prüfen, um ihm rechtzeitig Leitlinien für seine künftigen Arbeiten an die Hand zu geben und den Weg für die nötigen Erörterungen mit dem Europäischen Parlament zu ebnen."

– **INTERINSTITUTIONELLER ÜBERWACHUNGSAUSSCHUSS**

Der Rat bestätigte das mit dem Europäische Parlament und der Kommission am 10. Juli 2002 erzielte Einvernehmen über das Mandat für den interinstitutionellen Überwachungsausschuss und ersuchte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die den Rat vertretenden Experten zu benennen, die auf einer künftigen Tagung des Rates zu bestätigen sind.

Was das Mandat der Beobachtungsgruppe betrifft, so sollte diese gemäß dem Bericht der "Lamfalussy-Gruppe", der in Stockholm angenommenen Entschließung des Europäischen Rates über eine wirksamere Reglementierung der Wertpapiermärkte und der Zusage, die die Kommission dem Europäischen Parlament in Bezug auf die Art der Umsetzung des Lamfalussy-Prozesses gegeben hat, folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Lamfalussy-Prozesses zur Gestaltung eines effizienteren Systems zur Regulierung der Wertpapiermärkte und
- Ermittlung möglicher Engpässe in diesem Prozess.

Die Gruppe sollte so früh wie möglich ihre Arbeit aufnehmen. Unbeschadet der Frage, ob die Gruppe über das Jahr 2004 hinaus fortbestehen soll oder nicht, könnte ihr Mandat im Rahmen einer umfassenden Überprüfung im Jahr 2004 neu gefasst werden.

Die Gruppe sollte den Organen in jedem Jahr zwei Ergebnisberichte vorlegen. Die Hochrangige Gruppe für Interinstitutionelle Zusammenarbeit und die für den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen zuständige "Gruppe 2005" sollten regelmäßig über die Arbeiten der Beobachtungsgruppe unterrichtet werden und die Berichtsentwürfe erhalten. Die Berichte sollten im Internet veröffentlicht werden.

Gemäß dem Bericht der "Lamfalussy-Gruppe" sollte die Beobachtungsgruppe sechs Mitglieder umfassen (d.h. zwei von jedem Organ zu ernennende unabhängige externe Sachverständige unter Berücksichtigung fachlicher und geografischer Ausgewogenheit) und eines ihrer Mitglieder zum(zur) Berichterstatter(in) ernennen. Das jeweils zuständige Organ sollte den Mitgliedern der Gruppe die Reisekosten erstatten und ihnen ein Tagegeld zahlen.

Ein kleines Sekretariat wird die Gruppe bei der Erstellung ihrer Berichte unterstützen. Die Sekretariatsgeschäfte werden durch die Kommission unter umfassender Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Rates wahrgenommen.

– **AUSWIRKUNG DER GEGENWÄRTIGEN MARKTSITUATION AUF DIE POLITIK BETREFFEND FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

Der Rat nahm Kenntnis von einem mündlichen Referat von Kommissionsmitglied BOLKESTEIN über die Auswirkung der gegenwärtigen Marktsituation auf die Politik betreffend Finanzdienstleistungen, insbesondere Pensionskassen und Versicherungssektor.

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IN SEVILLA - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zu den Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates in Sevilla an:

"Ein effizienter Europäischer Rat ist für die Arbeit der Europäischen Union und für ein reibungsloses Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion von wesentlicher Bedeutung. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) begrüßt daher die neuen Regeln für die Organisation der Beratungen des Europäischen Rates und die Maßnahmen betreffend die Struktur und die Arbeitsweise des Rates. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung in Sevilla die Auffassung vertreten hat, dass die neuen Regeln für die Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates unter Berücksichtigung der Verfahrensregeln der WWU angewandt werden müssen. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird auch weiterhin Beiträge von zentraler Bedeutung zu den Beratungen des Europäischen Rates leisten, einschließlich zu der vom Europäischen Rat (Lissabon) ins Leben gerufenen Frühjahrstagung zu Wirtschafts- und Sozialfragen, sowie zu anderen, in die Zuständigkeit der Wirtschafts- und Finanzminister fallenden Fragen, und zwar insbesondere zu den Fragen, die das Funktionieren der WWU betreffen.

Als Hauptbeitrag zur jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates arbeitet der Rat (Wirtschaft und Finanzen) sein Dokument über Kernfragen im Zusammenhang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik aus. Der Europäische Rat hat diese Grundzüge auf seiner Tagung in Lissabon als Hauptinstrument zur Umsetzung der auf dieser Tagung angenommenen Wirtschaftsstrategie sowie als das wichtigste Instrument für die politische Koordinierung herausgestellt, die erforderlich ist, um dem reibungslosen Funktionieren der WWU eine solide Grundlage zu verleihen.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Rat (Wirtschaft und Finanzen) die Bedeutung, die er einer angemessenen Ausarbeitung seines Dokuments über Kernfragen beimisst, da mit diesem maßgeblichen Instrument sichergestellt wird, dass der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung die nötigen Weichenstellungen für die anschließende Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben kann. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) stellt fest, dass er sich bei der Ausarbeitung seines Dokuments über Kernfragen sehr weitgehend auf die Prüfung der jährlichen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten durch den Rat stützt, und erinnert daran, dass das Dokument nur nach Abschluss dieser Prüfung fertig gestellt werden kann. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird auch weiterhin die betroffenen Ratsformationen an der Ausarbeitung des Dokuments über Kernfragen beteiligen.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ersucht die künftigen Vorsitze, der Frage nachzugehen, wie der zur Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates aufgestellte Zeitplan am besten eingehalten werden kann, ohne dass die Qualität der Beiträge des Rates (Wirtschaft und Finanzen) sowie der Kommission zu den Beratungen des Europäischen Rates darunter leidet. Es sollte sichergestellt sein, dass der Vorsitz, der Rat (Wirtschaft und Finanzen) und die Wirtschafts- und Finanzminister ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag und insbesondere aus den Erklärungen 3 und 4 im Anhang zur Schlussakte zum Vertrag von Maastricht ordnungsgemäß erfüllen."

BERICHT ÜBER DIE METHODEN ZUR BEURTEILUNG DER PRODUKTIONSLÜCKEN - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm auf der Grundlage eines Berichts des Ausschusses für Wirtschaftspolitik die folgenden Schlussfolgerungen zu den Methoden zur Beurteilung der Produktionslücken an:

"Der Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte bei der weiteren Verfeinerung der Methode "Produktionsfunktion" für die Beurteilung von Produktionslücken. Seiner Ansicht nach sollte dieser Ansatz bei der Bewertung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen die Referenzmethode darstellen. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, diese Methode auf transparente und kohärente Art und Weise und nicht rein mechanistisch anzuwenden.

Eine Übergangszeit, während der die "Hodrick-Prescott-Filter-Methode" als Ausweichmethode verwendet werden sollte, wird für zweckmäßig erachtet. Diese Übergangszeit wird so kurz wie möglich sein und die Lage wird in regelmäßigen Abständen überprüft."

und vereinbarte folgende Ratserklärung:

"In Bezug auf ein Land wird aufgrund von Problemen bei der Abschätzung der Produktionsfunktion im Rahmen der Beurteilung des Stabilitätsprogramms dieses Landes für 2002 die "Hodrick-Prescott-Filter-Methode" verwendet. Die Lage wird im nächsten Jahr überprüft. Der Rat ersucht den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, die Bemühungen um eine Lösung bei diesem besonderen Fall fortzusetzen."

Ferner nahm der Rat Kenntnis von den Erklärungen Deutschlands und Österreichs, die in das Ratsprotokoll aufzunehmen sind.

JEWELIGE VORZÜGE DER EINZELNEN ALTERSVERSORGUNGSSYSTEME

Der Rat nahm Kenntnis von einem mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (AWP), Herrn COTIS, über den Sachstand hinsichtlich der jeweiligen Vorzüge der einzelnen Alterversorgungssysteme und der erforderlichen Reformen.

Der Rat unterstützte das Vorgehen des AWP in diesem Bereich und bestärkte ihn darin, die Arbeiten im Hinblick auf die Vorlage des gemeinsamen Berichts der Kommission und des Rates auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2003 fortzusetzen.

ÖFFENTLICHE FINANZEN IN DER WWU - 2002

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen von Kommissionsmitglied SOLBES zur Mitteilung der Kommission über öffentliche Finanzen in der WWU - 2002 und beschloss, die in der Mitteilung angesprochenen Themen im Oktober auf der Grundlage der vorbereitenden Arbeiten des WFA und AWP ausführlicher zu erörtern.

SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER GEMEINSCHAFT UND BETRUGSBEKÄMPFUNG

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen von Kommissionsmitglied SCHREYER zum dritten Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und Betrugsbekämpfung.

Der Rat beauftragte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Jahresbericht im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Entwurfes von Schlussfolgerungen zu prüfen, der dem ECOFIN-Rat auf seiner nächsten Tagung vorgelegt werden soll.

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

*Dokumente, bei denen die Dokumentennummer angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen sind auf demselben Wege abrufbar.*

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Besteuerung - Sonderregelung für die Besteuerung des Handels mit recyclingfähigen Abfallstoffen für die Hellenische Republik

(Dok. 10339/02)

Der Rat nahm eine Entscheidung zur Ermächtigung der Hellenischen Republik zur Anwendung einer von den Artikeln 2 und 28a der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern abweichenden Regelung an.

Die Hellenische Republik wird damit ermächtigt, bis 31. Dezember 2003 Sonderregelungen für die Besteuerung von recyclingfähigen Abfallstoffen wie Alteisen, Eisen- und Stahlschrott, Glas, Papier und Karton bei solchen Steuerpflichtigen anzuwenden, die mit diesen Erzeugnissen im Vorjahr einen Umsatz von weniger als 900 000 EUR erzielt haben. Ferner zielt die Entscheidung darauf ab, Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe von Nichteisenmetallen unabhängig vom Umsatz - ohne Mehrwertsteuer - des Unternehmens von der Steuer zu befreien.

ECOFIN - Makro-Finanzhilfe für die Ukraine*

(Dok. 10056/02)

Der Rat nahm einen Beschluss über eine weitere Makro-Finanzhilfe für die Ukraine an. Die Gemeinschaft stellt der Ukraine insbesondere ein langfristiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 110 Mio. EUR in der Hauptforderung und einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren zur Verfügung, um eine tragbare Zahlungsbilanzsituation des Landes sicherzustellen, seine Reserveposition zu stärken und die Umsetzung der nötigen Strukturreformen zu erleichtern.

AUSSENBEZIEHUNGEN UND ESVP

Annahme eines Verhandlungsmandats im Hinblick auf ein Handels- und Kooperationsabkommen mit Iran

Der Rat nahm formell ein Mandat für die Aushandlung eines Handels- und Kooperationsabkommens mit Iran an, nachdem er auf seiner Tagung am 17. Juni (Allgemeine Angelegenheiten) politische Einigung erzielt hatte. Die politische Einigung über das Mandat für das Handels- und Kooperationsabkommen ging einher mit einem deutlichen politischen Signal für Iran bezüglich der Fortschritte, die sich die EU auf fünf wichtigen Gebieten wünscht: Menschenrechte und Grundfreiheiten, Nichtverbreitung, Terrorismusbekämpfung, Afghanistan und der Nahe Osten.

Die Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommen sollen parallel zu den Verhandlungen über einen politischen Dialog EU-Iran und über die Zusammenarbeit zwischen der EU und Iran in der Terrorismusbekämpfung geführt werden. Das Handels- und Kooperationsabkommen und das Abkommen über den politischen Dialog und die Terrorismusbekämpfung werden eine untrennbare Einheit bilden, was Inkrafttreten, Anwendung und Kündigung betrifft. Die Verhandlungen sollen im Herbst eröffnet werden.

Handfeuerwaffen und leichte Waffen**(Dok. 9880/02)*

Der Rat nahm eine Gemeinsame Aktion betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen an, mit der die Gemeinsame Aktion 1999/34/GASP (ABl. L 9 vom 15.1.1999, S. 1) aufgehoben wird. Die neue Gemeinsame Aktion zielt insbesondere auf Munition für Handfeuerwaffen und Kleinwaffen, die der Gruppe von Regierungssachverständigen für Kleinwaffen Anlass zur Sorge gegeben hatte.

Die EU strebt im Rahmen der Gemeinsamen Aktion nach internationalem Konsens über die Grundsätze für die Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen und leistet gegebenenfalls finanzielle und technische Hilfe für spezifische Projekte, mit denen zu diesen Grundsätzen beigetragen wird.

EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM)

Der Rat ermächtigte den Vorsitz zur Eröffnung von Verhandlungen über ein Abkommen mit Bosnien und Herzegowina gemäß Artikel 24 EUV betreffend die Tätigkeiten der EUPM in diesem Land.

Der Rat hatte am 11. März 2002 eine Gemeinsame Aktion zur EUPM angenommen, die ab 1. Januar 2003 auf die gegenwärtige Mission der Internationalen Polizeieinsatztruppe (IPTF) der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina folgen soll.

Besondere Ausschüsse EG-Mexiko

Der Rat nahm einen Beschluss zum gemeinsamen Standpunkt der Gemeinschaft im Gemischten Rat EG-Mexiko zur Geschäftsordnung der Besonderen Ausschüsse EG-Mexiko an. Der Gemischte Rat soll gemäß seiner Geschäftsordnung, Zusammensetzung, Aufgaben und Funktionsweise der Besonderen Ausschüsse festlegen.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**Beziehungen EG-Andorra - Schlussfolgerungen des Rates***(Dok. 10236/02)*

"Der Rat begrüßt, dass die andorranische Regierung ihre Vorstellungen hinsichtlich eines Kooperationsabkommens zwischen der EG und Andorra dargelegt hat.

Der Rat erinnert an das der Kommission am 24. Februar 1997 erteilte Mandat und ersucht die Kommission, die Verhandlungen mit Andorra wieder aufzunehmen mit dem Ziel, ein Kooperationsabkommen zwischen der EG und Andorra zu schließen."

Gemeinsamer EWR-Ausschuss

Der Rat nahm folgende Beschlüsse an:

- Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung) *(Dok. 9748/02)*. Mit diesem Beschluss soll das Protokoll 31 geändert werden, um die Zusammenarbeit im Bereich der Sozialpolitik auszuweiten. Der Beschluss sieht einen Rahmen für die Zusammenarbeit vor und legt die Modalitäten für die uneingeschränkte Beteiligung der EWR/EFTA-Staaten an den einschlägigen Programmen und Maßnahmen der Gemeinschaft fest.

- Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (*Dok. 10172/02*). Mit diesem Beschluss soll das Protokoll 31 geändert werden, um die Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes auszuweiten.
- Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung des Anhangs XXI (Statistik) des EWR-Abkommens, um die kürzlich erlassenen Rechtsvorschriften im Bereich der Statistik in das EWR-Abkommen aufzunehmen; der Beschluss betrifft die Entscheidung 98/377/EG der Kommission vom 18. Mai 1998 (*Dok. 10175/02*) und die Entscheidung der Kommission 2000/363/EG vom 28. April 2000 (*Dok. 10186/02*).
- Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung des Anhangs XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens, um die kürzlich erlassenen Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzes in das EWR-Abkommen aufzunehmen; der Beschluss betrifft die Verordnung Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (*Dok. 10153/02*).

BEZIEHUNGEN ZU DEN AKP-STAATEN

Entlastung des Direktors des TZL

(Dok. 2164/02)

Der Rat stimmte dem Entwurf eines AKP-EG-Beschlusses des AKP-EG-Botschafterausschusses zur Entlastung des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für die Haushaltjahre 1997, 1998 und 1999 zu. Der Rat beschloss, den Entwurf des Beschlusses an die AKP-Staaten im Hinblick auf seine Annahme durch den AKP-EG-Botschafterausschuss zu übermitteln.

Geschäftsordnung des Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds

(Dok. 10369/02)

Der Rat nahm im Einklang mit Artikel 21 (Einsetzung des Ausschusses) des Internen Abkommens vom 18. September 2000 gemäß dem AKP-EG-Partnerschaftsabkommen von Cotonou einen Beschluss über die Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für die EEF-Mittel an, die von der Kommission verwaltet werden.

Vergabe von Aufträgen, die der EEF finanziert

(Dok. 9828/02)

Der Rat nahm einen Beschluss - wie von der Kommission vorgeschlagen - über den Standpunkt der Gemeinschaft im AKP-EG-Ministerrat zur Durchführung der Artikel 28, 29 und 30 des Anhangs IV des Abkommens von Cotonou an.

Nach den Artikeln 28, 29 und 30 des Anhangs IV des am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichneten AKP-EG-Partnerschaftsabkommens hat der AKP-EG-Ministerrat auf Empfehlung des AKP-EG-Ausschusses für Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung eine Reihe von Beschlüssen über die Verfahren zu fassen, welche die Vergabe der aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanzierten Aufträge, die Ausführung dieser Aufträge und die Streitbeilegung betreffen.

Es sei daran erinnert, dass die AKP-Seite auf der 11. Tagung des AKP-EG-Ausschusses für Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung, die am 28. Juni 2002 auf Ministerebene in Punta Cana, Dominikanische Republik, stattfand, mitgeteilt hat, dass auch sie diesem Vorschlag zustimmen kann. Anschließend hat der AKP-EG-Ministerrat auf seiner Tagung am gleichen Tag bekräftigt, dass er dem AKP-EG-Botschafterausschuss die Befugnisse für die Annahme - im Wege des schriftlichen Verfahrens - der genannten Beschlüsse überträgt.

HANDELPOLITIK**Textilien***(Dok. 10207/02)*

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 517/94 des Rates über die gemeinsame Regelung der Einführen von Textilwaren aus bestimmten Drittländern, die nicht unter bilaterale Abkommen, Protokolle, andere Vereinbarungen oder eine spezifische gemeinschaftliche Einfuhrregelung fallen, an.

Die Änderungen der Verordnung 517/94 betreffen das Ausschussverfahren, die elektronische Übermittlung, die Anhänge IIIb und VI (Anpassung des darin vorkommenden Namens eines Staates) und Anhang VII (Überwachungsdokument).

JUSTIZ UND INNERES**Gemeinsame Konsularische Instruktion***(Dok. 9202/02 und 8729/1/02 + COR 1)*

Der Rat nahm zwei Entscheidungen zur Änderung der Teile III und VIII (erste Entscheidung) und Teil VI (zweite Entscheidung) der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion an.

Die erste Entscheidung zielt darauf ab, eine möglichst harmonisierte Behandlung der Visumanträge sicherzustellen, die von Reisebüros bei diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Mitgliedstaaten gestellt werden, damit die Risiken des "Visa-Shopping" und Verfahrensmissbräuche verringert werden; mit der zweiten Entscheidung werden eine einheitliche Visagestaltung und insbesondere die Annahme von Gemeinschaftsbestimmungen über die technischen Normen und Methoden für das Ausfüllen des Formblatts sichergestellt.

Billigung der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten von Eurojust*(Dok. 10402/02 + COR 1)*

Der Rat billigte die Wahl von Herrn Michael Kennedy als Präsidenten und von Herrn Oliver de Baynast und Herrn Ignacio Pelaez als Vizepräsidenten von Eurojust.

Gerichtshof*(Dok. 15300/2/01 - 15299/01)*

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung von Artikel 20 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (*Dok. 15300/01*) und Änderungen der Artikel 29 und 104 der Verfahrensordnung des Gerichtshofes (*Dok. 15299/01*) an.

Diese Änderungen sollen die Beteiligung von Drittstaaten an Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof in Fällen ermöglichen, in denen ein Abkommen des Rates mit einem oder mehreren Drittstaaten über einen bestimmten Bereich vorsieht, dass diese Staaten Schriftsätze einreichen oder schriftliche Erklärungen abgeben dürfen, wenn ein Gericht eines Mitgliedstaats dem Gerichtshof eine in den Anwendungsbereich des betreffenden Abkommens fallende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt hat.

Revision des Gemeinsamen Handbuchs**(Dok. 9287/2/02)*

Der Rat nahm eine Entscheidung zur Überarbeitung des Gemeinsamen Handbuchs in Anhang A des Beschlusses 1999/435/EG des Rates (ABl. L 176 vom 10.7.1999) an.

Mit der Entscheidung werden einige Bestimmungen des Gemeinsamen Handbuchs, die nicht mehr aktuell sind, aufgehoben und bestimmte andere Bestimmungen aktualisiert, um sie mit den Gemeinschaftsbestimmungen über die Freizügigkeit der Bürger der Union und der Staatsangehörigen eines am EWR-Abkommen beteiligten Landes sowie von Staatsangehörigen der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Einklang zu bringen.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte die Antworten auf

- einen Zweit'antrag von Herrn Jochen HENTSCHEL (gegen die Stimmen der dänischen, der niederländischen, der finnischen und der schwedischen Delegation) (*Dok. 10100/02*);
- einen Zweit'antrag von Herrn Markus KLINGER (gegen die Stimmen der dänischen, der niederländischen, der finnischen und der schwedischen Delegation) (*Dok. 10033/02*).

FORSCHUNG

Verhandlungen mit Mexiko über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Gemeinschaft ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Mexiko auszuhandeln.

Es soll erreicht werden, dass Forscher beider Vertragsparteien im Rahmen eines zunächst für fünf Jahre geschlossenen Abkommens, das stillschweigend verlängert werden kann, Zugang zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der jeweils anderen Vertragspartei erhalten. Mit dem Ratsbeschluss werden außerdem Verhandlungsrichtlinien festgelegt, auf deren Grundlage die Kommission das Abkommen aushandeln soll.